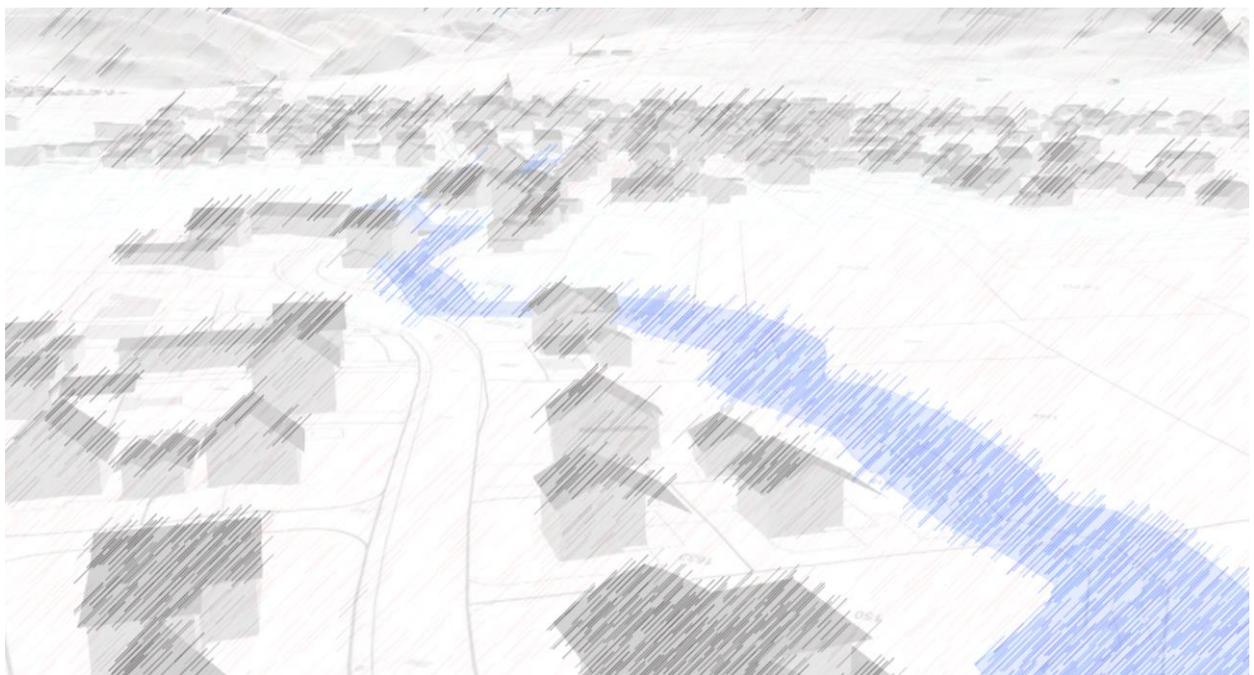




Mitwirkungsbericht  
Zonenplan Siedlung  
Teilzonenplan Dorfkern  
Zonenplan Landschaft

---

## Mutation Gewässerraum und Uferschutzzone



**Planungsstand**  
Beschlussfassung

**Auftrag**  
51.4.0109.086

**Datum**  
28. Oktober 2021

## Impressum

Auftraggeber Gemeinde Wahlen  
Laufenstrasse 2 | 4246 Wahlen

Auftragnehmer

**jermann**

Geoinformation  
Vermessung  
Raumplanung

**Jermann Ingenieure + Geometer AG**

Altenmattweg 1  
4144 Arlesheim  
info@jermann-ag.ch  
+41 61 709 93 93  
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Nadja Peter  
Joël Suhr

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Mitwirkungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
<b>2</b>	<b>Eingaben und Stellungnahmen .....</b>	<b>5</b>
2.1	Pro Natura Baselland vertreten durch Thomas Fabbro, Kasernenstrasse 24, 4410 Liestal .....	5
<b>3</b>	<b>Beschlussfassung Mitwirkungsbericht.....</b>	<b>6</b>

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	suja	05.10.2021	Entwurf
2.0	suja	28.10.2021	Beschlussfassung

# Mitwirkungsbericht

## 1 Mitwirkungsverfahren

### 1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation des Gewässerraums und der Uferschutzzone durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 19.08.2021 bis 17.09.2021 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Mutationsplan Gewässerraum (rechtsverbindlich)
- Mutationsplan Uferschutzzone (rechtsverbindlich)
- Zonenplan Siedlung und Teilzonenplan Dorfkern mit überlagerndem Gewässerraum (orientierend)
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zu den Entwürfen Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 33 vom 19. August 2021 wie auch im Infoblatts der Gemeinde Wahlen vom 17. August 2021 und auf der gemeindeeigenen Homepage.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Wahlen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 17.09.2021 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

## 2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurde eine Mitwirkungsangabe an den Gemeinderat eingereicht. Diese wird im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

### 2.1 Pro Natura Baselland vertreten durch Thomas Fabbro, Kasernenstrasse 24, 4410 Liestal

Eingabe vom 17.09.2021

#### Planungsbericht

- Anliegen Das saubere, vollständige und gründlich bearbeitete Dossier wird geschätzt.
- Stellungnahme Wir bedanken uns für diese entgegengebrachte Wertschätzung.

#### Wahlenbach

- Anliegen Die stimmige Herleitung der minimalen Gewässerraumbreite und deren Einhaltung wird hervorgehoben.
- Stellungnahme Vielen Dank, die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.
- Anliegen Bei Abschnitt 5 wird die Sachlage aufgrund des ausgeprägten Höhenunterschieds der Böschungen (links höher als rechts) anders beurteilt als im Bericht dargelegt. Die Schlussfolgerung und die Interessensabwägung wird jedoch als nachvollziehbar goutiert.
- Stellungnahme Die Aussage an entsprechender Stelle (Planungsbericht Abs. 5.5.2, Gewässernutzung und Topografie) wird angepasst.

#### Riedmetbächli

- Anliegen Der Verzicht ist nachvollziehbar. Die Pro Natura empfiehlt jedoch, bezugnehmend auf die Aussage im Planungsbericht, dass eine Festlegung bei Verändertem Bachlauf nachgeholt wird, den Gewässerraum (ggf. Verringert) festzulegen. Dies, da eine Rückgängig machen des Verzichts als unrealistisch angesehen wird.
- Stellungnahme Die erwähnte Textpassage aus dem Planungsbericht geht aus einer zwingenden Vorgabe der kantonalen Vorprüfung hervor, nach der ein Gewässerraum bei veränderten Voraussetzungen ggf. festzulegen ist. Aufgrund der Vielzahl von Anwohnenden, welche durch ein Gewässerraum Einschränkungen erfahren würden, wird auf die Festlegung auch weiterhin verzichtet, da die Massnahme (Abhandlung im Planungsbericht) vom Kanton als genügend eingeschätzt wird.
- Die Stelle im Planungsbericht wird jedoch mit folgendem Satz ergänzt: «Der in dieser Planung vollzogene Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums kann nicht als Argument gegen eine spätere Festlegung des Gewässerraums dienen, wenn sich an der geplanten Ausdolung/Verlegung des Riedmetbächli etwas ändert.»

### 3 Beschlussfassung Mitwirkungsbericht

Dieser Bericht wurde vom Gemeinderat Wahlen am 18. Oktober 2021  
zuhanden der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Wahlen, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Kneuss Michel

Urs Halbeisen

